

# Zur Begriffsbestimmung von Lenk Waffen

Autor(en): **Lécher, J.R.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische  
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **122 (1956)**

Heft 4

PDF erstellt am: **03.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-26476>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nach Artikel 17 der Militärorganisation ausgemustert. Dabei habe ich schon erlebt, daß junge und ältere Wehrmänner, wenn sie den Entscheid bekommen, daß sie endgültig aus der Armee ausgeschlossen sind, geweint haben. Man spürt bei dieser Gelegenheit doch immer wieder, wie die Zugehörigkeit zur Armee und die Kameradschaft innerhalb einer Kompagnie oft auch für kriminelle Leute viel bedeutet. Die weniger angeschlagenen Verurteilten aber kehren im nächsten Wiederholungskurs wieder zu ihrer Einheit zurück. Nun beginnt für den Kompagniekommandanten und vor allem für das Unteroffizierskorps eine große und schöne Aufgabe, diese Leute wieder in die Einheit einzuordnen, sie richtig zu führen und verständnisvoll auf ihre oft schwierigen Probleme einzutreten. Diesen Wehrmännern muß geholfen werden, daß sie sich nicht als Verstoßene vorkommen, daß sie wieder an ihre Kameraden glauben können; sie müssen zugleich daran gehindert werden, neue Delikte zu begehen. Kompagniekommandant, Zugführer, und vor allem die Unteroffiziere, haben den gestrauchelten Menschen einen anständigen und geraden Charakter vorzuleben, müssen Vorbild sein. Auf diese Weise können viele kriminell veranlagte Soldaten der Armee erhalten bleiben.

Es ist leicht, gefallene Menschen zu verurteilen und sie zu verdammen, es braucht aber viel mehr Charakter, Mut und guten Willen, gestrauchelte Männer aufzurichten und sie in den kameradschaftlichen Kreis wieder aufzunehmen. Der Kompagniekommandant sollte von Zeit zu Zeit mit seinem Kader über alle diese Probleme eine eingehende Aussprache pflegen. Damit stärkt er das Vertrauen und die gute Atmosphäre in seiner Einheit.

## **Zur Begriffsbestimmung von Lenkwaffen**

Von Hptm. J. R. Lécher

Wenn eine «Dingbezeichnung» weder etwas Falsches enthält noch eine vorhandene Wirklichkeit ausschließt, dann spricht man vom richtigen Namen. Selbstverständlich kann jedermann nach Belieben bestimmte Worte willkürlich und ohne Rücksichtnahme auf bestehende Normen begrifflich erweitern, umwerten oder einschränken. Dieses scheinbare «Recht», das sich der einzelne und oft auch der Staat eigenmächtig aneignet, ist an der heute feststellbaren Begriffsverwirrung maßgebend beteiligt. Es beweist einmal mehr, wie weit die geistige Rücksichtslosigkeit des modernen Menschen gegenüber den angestammten Normen sich auswirkt. Dieser geistige Zersetzungsprozeß ist auch auf dem militärischen Sektor festzustellen, wo er Begriffe, die bis anhin klar waren, umzuwerten droht.

Es ist auffallend, daß amerikanische und auch britische Reglemente dieser Tatsache gerecht werden und einleitend jeweils die zum behandelten Stoff gehörenden wesentlichen Begriffe definieren. Nur auf diese Weise kann eine einheitliche Begriffsvorstellung gewährleistet werden, mit der allein militärisch wirkungsvoll gedacht und gehandelt werden kann. – In diesem Sinne soll nachfolgend der Versuch unternommen werden, den relativ neuen militärischen Begriff «Lenkwaffe» zu bestimmen und festzulegen.

In erster Linie gilt es, zwischen den Begriffen «Geschoß» und «Lenkwaffe» Klarheit zu schaffen. Einer Vermengung dieser beiden Begriffe, wie sie zum Beispiel durch den Ausdruck «ferngelenktes Geschoß» erfolgt ist, muß entgegengetreten werden, da zwischen Geschoß und Lenkwaffe grundlegende Unterschiede bestehen.

Das Geschoß ist wesentlich durch seine Unlenkbarkeit nach dem Abschub charakterisiert; vor dem Abschub wird ihm eine Abgangsrichtung «aufgezwungen», – wobei man übrigens nicht von lenken, sondern von richten spricht.

Das Geschoß ist somit ein Körper, der durch einen innenballistischen Vorgang (Abschub) in einer im voraus berechneten Abgangsrichtung relativ kurzzeitig und meist nur einmalig beschleunigt wird, wobei die außenballistischen, naturgesetzlichen Einflüsse mitberücksichtigt werden. Auf Grund dieser für das abgeschossene Geschoß endgültigen und unwiderruflich bestimmten Abgangsrichtung ist neben der Berücksichtigung der atmosphärischen Einflüsse die Flugbahn unbeeinflussbar.

Genau gegensätzlich verhält es sich nun aber mit den Lenkwaffen. Sie werden gerade durch die Eigenschaft charakterisiert, nach dem Abschub beziehungsweise Start sich *nicht* auf einer im voraus bestimmbaren Flugbahn bewegen zu müssen.

Die Lenkwaffe ist somit ein Körper, dessen Bewegungszustand auch noch nach dem Bewegungsbeginn (Start bzw. Abschub usw.) ohne eine an Bord ausgeübte menschliche Steuertätigkeit *willkürlich* beeinflußt und geändert werden kann, um eine militärische Nutzlast für deren Kampfeinsatz zu befördern.

Es ist auch bezeichnend, daß man bei Geschossen von «Flugbahnen», bei Lenkwaffen, die sich im Luftraum bewegen, aber von «Flugwegen» spricht. Erstere unterstehen den ballistischen Gesetzen, während sich letztere im Rahmen einer Luft-Navigation – man sollte eigentlich von einer «Avigation» sprechen – *frei* bewegen.

Aus dem Dargelegten ist es ganz offensichtlich, daß ein ferngelenktes oder gelenktes Geschoß ein Verhältnis von zwei Begriffen darstellt, deren einer die direkte Verneinung des andern ist.

Wir halten somit fest, daß die Verbindung des Begriffes «lenken» mit dem Begriff «Geschoß» zur Bezeichnung einer Lenkwaffe eine Sinnwidrigkeit darstellt, die unter allen Umständen – zum mindesten in militärischen Kreisen – vermieden werden sollte.

An dieser Stelle ist es aber notwendig hervorzuheben, daß der Begriff «Ferngeschoß» oder «ballistische Fernwaffe» durchaus berechtigt ist, wenn damit ein geschoßähnlicher Großkörper – zum Beispiel eine mehrstufige Fernrakete – gemeint ist, die sich auf einer im voraus berechneten ballistischen *Flugbahn* zum Ziel hin bewegt.

Etwelche Schwierigkeit bereitet nun aber jenes Waffensystem, welches im Einsatz beide Prinzipien *nacheinander* verwendet. So ist es zum Beispiel möglich, einen Körper in einer ersten Bewegungsphase geschoßähnlich, das heißt artilleristisch zu bewegen, um dann erst in einer zweiten Bewegungsphase lenkend im Sinne eines *Flugweges* auf ihn einzuwirken. Auch das Gegenteil ist möglich, indem ein Körper in einer ersten Phase ferngelenkt bewegt wird, um dann von einem bestimmten Punkte an in eine im außenballistischen Sinne vorausberechnete *Flugbahn* überzugehen.

Diese beiden grundsätzlichen Varianten, die sich natürlich noch vielfältig kombinieren ließen, stellen begrifflich gesehen tatsächlich einen Kompromiß dar. In diesem Falle – aber nur in diesem Falle – wäre es vielleicht verantwortbar, wenn man die Begriffe «gelenktes Geschoß» beziehungsweise «gelenkte Bombe» einerseits und «abgeschossene Lenkwaffe» andererseits verwenden würde.

Da diese beiden Prinzipien in einem bestimmten Waffensystem aber selten gleichwertig sind, sondern das eine oder andere Prinzip vorherrscht, scheint es im Sinne der begrifflichen Vereinfachung zweckmäßiger zu sein, wenn man grundsätzlich unterscheidend von Lenkwaffen einerseits und von artilleristischen Fernwaffen andererseits spricht.

Beachtet man auch die analogen englischen Ausdrücke, so wird man leicht feststellen können, daß weder die Amerikaner noch die Briten die Begriffe “missile” und “projectile” miteinander verwechseln. Demzufolge verwenden sie auch nur die Verbindung “guided missiles”, nie aber “guided projectiles”. Das englische Wort “missile” dürfte oft fehlerhaft mit Geschoß übersetzt worden sein, wodurch die Entstehung der erwähnten widersinnigen Wortverbindung zum Teil erklärt werden kann. Dies wäre um so verständlicher, als es im Deutschen gar keine passende Übersetzung für “missile” gibt. Die Franzosen haben hierfür das geeignete Wort “engin” gefunden, einen Ausdruck, der wiederum kaum übersetzbar ist. Eine wörtliche Übersetzung mit «Sendling» (missile) oder «Gerät» (engin) ist höchst unbefriedigend. Es dürfte deshalb richtig sein, das durchaus geeignete Wort

«Lenkwaffe» zu benützen, wobei man diesen Begriff sinngemäß noch zu «Lenkwaffen-System» erweitern kann.

Auch im britischen Sprachbereich wird in der Regel zwischen “guided weapon” einerseits und “guided missile” andererseits unterschieden. Der erstere Ausdruck, den man im Deutschen mit Lenkwaffensystem bezeichnen kann, umfaßt nicht nur den gelenkten Körper, sondern auch alle für den Einsatz notwendigen Hilfsgeräte, wie zum Beispiel Start- und Fernlenkanlage. Mit “guided missile” oder kurzerhand “missile” wird aber eigentlich nur der sich zum Ziel hinbewegende Teil des ganzen Waffensystems genannt. Diese strenge Unterscheidung wird aber nicht durchwegs befolgt – vor allem nicht in Laienkreisen.

Es ist weiter auffallend, daß die Meinung weitverbreitet ist, Lenkwaffen beschränkten sich in ihrer Bewegung auf den Luftraum. Diese Auffassung ist jedoch nicht zutreffend, da es auch Lenkwaffen gibt, die sich nur auf dem Boden oder im Wasser bewegen.

Aus dieser Tatsache läßt sich eine Dreiteilung des gesamten Gebietes ableiten:

- a. terrestrische Lenkwaffen
- b. maritime oder hydrodynamische Lenkwaffen
- c. Flug-Lenkwaffen oder aerodynamische Lenkwaffen.

Vielfach wird für die in Zukunft geplante Eroberung des extraterrestrischen Raumes eine vierte Gruppe, die der Raum-Lenkwaffen, angeführt. Grundsätzlich gesehen kann man aber mit der erwähnten Dreiteilung auskommen, da die Raum-Lenkwaffen schließlich ja auch eine Art von Flug-Lenkwaffen darstellen.

Es sei noch darauf hingewiesen, daß diese Einteilung *eine* Gliederungsmöglichkeit unter vielen darstellt. Sie besitzt aber den Vorteil einer relativ einfachen Grobklassierung, womit schon viel gewonnen ist, wenn man an die Vielfalt der auftretenden Lenkwaffen-Arten denkt.

Als wichtige abschließende Schlußfolgerung ist zu bemerken: eine klare Trennung zwischen einer nach artilleristischen Prinzipien eingesetzten Fernwaffe (ballistic missile) im Sinne eines Artillerie-Raketen-Geschosses einerseits und einer sich im Rahmen der Lenk-Navigation frei bewegenden Flug-Lenkwaffe (guided missile) andererseits ist nicht nur etwa theoretisch sehr zweckmäßig, sondern vor allem aus praktischen Gründen eine Notwendigkeit. Nur eine klare theoretische Trennung dieser beiden in ihrem Wesen grundverschiedenen Waffensystemen ermöglicht ihre sinngemäße Eingliederung in die bestehenden Truppenverbände. Andererseits kann eine wirksame Abwehr solcher Waffen auch nur in Kenntnis ihrer Einsatz-Eigenart durchgeführt werden, wozu eine logische Gliederung und Begriffsklärung eine Voraussetzung darstellt.